
RIFS POLICY BRIEF 3/2023

Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit - Helmholtz-Zentrum Potsdam
Potsdam, März 2023

Nachhaltigkeit im Brandenburger Strukturwandel

Wie die Lausitz zu einer Modellregion für
die Transformation werden könnte

RIFS
POTSDAM



Dieser Policy Brief wurde von David Löw Beer (RIFS) und Konrad Gürtler (RIFS) verfasst. Ein besonderer Dank gilt den Teilnehmenden des Workshops „Regionale Nachhaltigkeitstransformationen“ am RIFS in Potsdam im November 2022 und insbesondere Timon Wehnert vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Weiterhin danken wir unseren Interviewpartner:innen aus der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, dem Landesministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, der Wirtschaftsregion Lausitz, den Werkstätten sowie verschiedenen Kommunalverwaltungen. Ortwin Renn (RIFS) danken wir für seine wertvolle Unterstützung und Anmerkungen. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

Dieser **RIFS Policy Brief** ist folgendermaßen zu zitieren: Löw Beer, D., Gürtler, K.: Nachhaltigkeit im Brandenburger Strukturwandel. Wie die Lausitz zu einer Modellregion für die Transformation werden könnte, RIFS Policy Brief, März 2023, Potsdam, DOI: 10.48481/rifs.2023.007

Anspruch an eine Modellregion für den Strukturwandel nur bedingt erfüllt

Der Strukturwandel in den ehemaligen Braunkohlerevieren wird mit erheblichen Bundes- und Landesmitteln gefördert. Sie fließen zum einen als Kompensation für einen vorzeitigen Kohleausstieg. Damit verbunden ist zum anderen der Anspruch, dass Transformationen Erfolg haben können, indem neue Arbeitsplätze sowie lebenswerte und zukunftsfähige Regionen entstehen. Es geht um Nachhaltigkeit im Strukturwandel und nicht nur um den Kohleausstieg.

Da es bisher kein Nachhaltigkeitsmonitoring für die Lausitz gibt, lassen sich aufgrund der vorliegenden Projekte und Projektanträge sowie zahlreicher Gespräche vor Ort nur erste vorsichtige Schlüsse ziehen. Diese beziehen sich auf die verabschiedeten und vorgeschlagenen Projekte, bei denen das Land Brandenburg die Verantwortung hat (sog. Arm 1-Projekte):

- Antragsstellende müssen bisher erläutern, wie ihre Projekte einen positiven Beitrag zu einem ökologischen und einem weiteren der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen leisten. Diese Auflage führt bislang jedoch kaum dazu, dass die Projekte einen hohen Nachhaltigkeitsanspruch verfolgen.
- Hohe Förderquoten würden es bereits jetzt ermöglichen ambitioniertere Nachhaltigkeitsinvestitionen zu vertretbaren Kosten umzusetzen.
- Flächenverfügbarkeit, gute Windbedingungen, der Anschluss an bestehende Energieinfrastrukturen sowie übergeordnete Trends in der Forschung begünstigen, dass viele der Strukturwandelprojekte in der Lausitz bereits auf eine Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie die Erforschung dafür notwendiger Technologien ausgerichtet sind.

Mit seinem bisherigen Verfahren verfolgt Brandenburg einen anderen Ansatz als Sachsen, das Nachhaltigkeit in einem Scoring-Verfahren berücksichtigt.

Sowohl die Nachhaltigkeitserklärungen als auch die Scoring-Verfahren setzen geringe Nachhaltigkeitsanreize im Vergleich etwa zu EU-Vorgaben zum Corona-Wiederaufbaufonds.

In diesem Policy Brief liefern wir drei umsetzbare und kostengünstige Vorschläge, wie sich die Nachhaltigkeit des Strukturwandels in der brandenburgischen Lausitz verbessern ließe.

■ **Empfehlung Nr. 1:** **Ein Nachhaltigkeitsmonitoring etablieren**

Wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren der geförderten Projekte sollten erfasst werden, um die Nachhaltigkeit des Strukturwandels zu beurteilen und in künftigen Förderphasen nachsteuern zu können.

■ **Empfehlung Nr. 2:** **Nachhaltigkeit durch differenzierte Förderungen stärken und negative Auswirkungen vermeiden**

Die Förderquoten sollten je nach Nachhaltigkeit eines Projektes differenziert, bislang vernachlässigte Themen des Strukturwandels gezielt gefördert werden. Zusätzlich zu zwei positiven Beiträgen sollten sich die Projekte nicht gravierend negativ auf eines der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele auswirken.

■ **Empfehlung Nr. 3:** **Verpflichtende und erweiterte Nachhaltigkeitsberatung für Antragstellende**

Durch Informationen und eine Ausweitung der Beratung sollen Antragsstellende Hinweise dazu erhalten, wie ihre Ideen besonders nachhaltig umgesetzt werden können.

Nachhaltigkeit von Projekten erkennbar, aber ausbaufähig

Nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sollen die in den ehemaligen Braunkohlerevieren mit Bundesmitteln geförderten Projekte im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stehen. Dass Projekte mit der Deutschen und Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie kompatibel sein sollen, ist eine Auflage des Lausitzprogrammes 2038 des Landes Brandenburg. Als Nachweis müssen Antragsstellende in Brandenburg zusammen mit ihrer Projektskizze und weiteren Dokumenten eine Nachhaltigkeitserklärung abgeben. Antragsstellende sollen dabei alle 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) prüfen und darstellen, wie ihre Projekte einen positiven Beitrag zu mindestens zwei SDGs leisten. Eines davon muss ein ökologisches Ziel sein. Wenn ein Projekt einen weitergehenden Nachhaltigkeitsanspruch verfolgt, verbessert dies die Chancen auf Förderung nicht.

In Sachsen fließt ein bepunkteter „Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ und „zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele“ zu 20 Prozent in die Projektbewertung ein: Je stärker ein Projekt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, desto größer seine Umsetzungschancen. Aufgrund des eher geringen Gewichtungsfaktors ist der Einfluss eines guten Nachhaltigkeitswertes jedoch gering.

In Interviews haben Antragsstellende und Projektentwickelnde in Brandenburg angegeben, dass es ihnen leichtgefallen sei, die Nachhaltigkeitserklärung auszufüllen. In der Qualität der Nachhaltigkeitserklärungen zeigen sich erhebliche Unterschiede. Während einige, wenige Nachhaltigkeitserklärungen umfangreich und detailliert die zu erwartenden Auswirkungen beschreiben, fehlen bei einem Viertel aller Erklärungen davon die Begründungen. Wir gehen davon aus, dass die Erklärungen in den allermeisten Fällen nicht dazu geführt haben, dass die Projekte angepasst wurden, um die Nachhaltigkeitswirkungen zu verbessern.

Positiv ist jedoch zu vermerken, dass sich alle Projektantragstellenden mit den Nachhaltigkeitszielen auseinandersetzen mussten (selbst wenn dies bisweilen nur oberflächlich geschehen ist). Positiv fällt auch auf, dass die Antragsstellenden im Schnitt auf 3,5 SDGs verweisen, obwohl nur zwei gefordert sind. Allerdings wird in etwa 2/3 der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärungen auf die Erfüllung des SDG 8 verwiesen, was im Landesziel Brandenburg als „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ konkretisiert wird (vgl. Abbildung 1). Hierzu müssen geförderte Projekte ohnehin einen positiven Beitrag leisten, da dies unabhängig von den Nachhaltigkeitszielen eine der ohnehin zu beachtenden Anforderungen ist.

Beim Betrachten der vom Land Brandenburg geförderten Projekte wird deutlich, dass viele sozial (z.B. Gesundheitseinrichtungen und -forschung) und ökologisch (z.B. Entwicklung von erneuerbaren Energien) ausgerichtete Projekte unterstützt werden. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit ist aus den oben genannten Gründen ohnehin im Fokus aller Projekte. Zugleich ist häufig nicht ersichtlich, ob und in welchem Ausmaß die Projekte neben ihrem Hauptzweck weitere nachhaltige Kriterien erfüllen, wie etwa den Einsatz ökologischer Baustoffe oder die Erzielung hoher Energiestandards. Außerdem finden sich bei einer Reihe von SDGs bislang keine oder kaum darauf ausgerichtete Projekte. Weiterhin fehlen Projekte im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

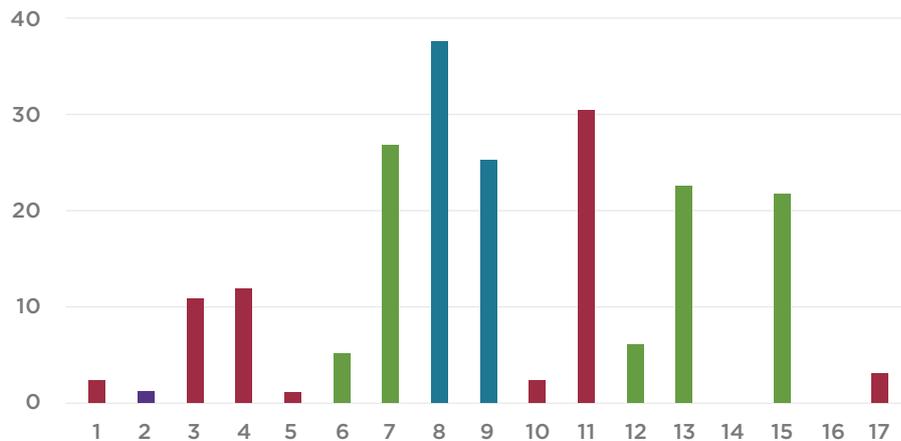


Abbildung 1:
Angegebene SDGs in Nachhaltigkeits-
erklärungen

Quelle:
eigene Darstellung

Stand: 1. Dezember 2022, die Farbkodierung orientiert sich an den Dimensionen, die ein SDG primär adressiert. Dabei ist **Rot: Sozial**, **Grün: Ökologisch**, **Blau: Ökonomisch** und **Violett: Gemischt**. Insgesamt wurden 57 Nachhaltigkeitserklärungen untersucht.



Abbildung 2:
Die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen

Quelle:
Vereinte Nationen/
17Ziele.de

Ein Nachhaltigkeitsmonitoring etablieren

Durch ein Nachhaltigkeitsmonitoring ließe sich beurteilen, welchen Beitrag der Strukturwandel zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet. Insbesondere könnte mit einem Monitoring der modellhafte Charakter des Strukturwandels herausgestellt oder bei sich zeigenden Defiziten nachgesteuert werden. Sollte es sich z.B. herausstellen, dass eine Dimension von Nachhaltigkeit bislang zu wenig Berücksichtigung gefunden hat, könnten die Anreize für Projekte in dieser Dimension erhöht werden (für mögliche Ausgestaltungen, siehe Empfehlung 2).

Auf Basis des bisherigen Strukturwandelmonitorings ist eine Beurteilung der Nachhaltigkeit nicht möglich, da zu wenige relevante Daten erhoben werden. Für die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmonitorings empfehlen wir, dass der Aufwand für die Antragsstellenden geringgehalten wird. Es sollten bereits etablierte Bewertungsschemata genutzt und möglichst auf vorhandene Daten zurückgegriffen werden (vgl. zur Datenverfügbarkeit bei Zielen und Indikatoren der Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie Batta-Lochau/Stock, 2015). Zugleich sollte eine hohe Aussagekraft bezüglich verschiedener Dimensionen von Nachhaltigkeit erreicht werden. Mehrere Untersuchungen zeigen, dass es mit einem vertretbaren Auf-

wand möglich ist, qualifizierte Aussagen zu den meisten Nachhaltigkeitskriterien zu leisten (vgl. z.B. ENavi, 2018). Bei der Evaluation sollten direkte und indirekte Beiträge zumindest grob abgeschätzt werden. Kommen etwa in einem Projekt klimafreundliche Technologien zum Einsatz, sollte dies berücksichtigt werden.

Konkret empfehlen wir folgende Kriterien:

- Ökologische Verträglichkeit, gemessen über das Klimaschutzpotenzial, Reduktion von Emissionen in Luft, Wasser und Boden, Verringerung von Abfällen sowie von Flächen-, Energie- und Materialverbrauch
- Wirtschaftliche Aussichten für Kreislaufwirtschaft und langfristig wirksame Investitionen
- Sozialverträglichkeit: Verteilungs- und Geschlechtergerechtigkeit, Bildung und Teilhabe

Bewilligt werden dürften nur Projekte, die eine bestimmte Mindestpunktzahl bei diesem Nachhaltigkeitscheck erreichen. Der Nachhaltigkeitscheck könnte durch den Nachhaltigkeitsbeirat des Landes Brandenburg beaufsichtigt werden.

Nachhaltigkeit beim Corona-Wiederaufbaufonds der EU

Um die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise zu bewältigen, wurde der Aufbauplan „Next Generation EU“ geschaffen. Er umfasst Finanzhilfen in Höhe von 390 Milliarden Euro und Darlehen in Höhe von 360 Milliarden Euro. Die Mitgliedstaaten müssen mindestens ein Drittel der Gelder für klimarelevante Investitionen und Reformen aufwenden. Diese Ausgaben werden anhand von EU-Klimakoeffizienten verfolgt, wobei den Ausgaben ein Wert (0, 40 oder 100 Prozent) auf der Grundlage ihres Klimaschutzbeitrags zugewiesen wird. Alle Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (dies sind 90 Prozent von Next Generation EU) dürfen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt aufweisen (Prinzip des „Do No Significant Harm“, das durch spezifische Kriterien unterlegt ist).

¹ Vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_4567 (zul. gepr. 15.2.23).

Nachhaltigkeit durch differenzierte Förderungen stärken und negative Auswirkungen vermeiden

Nachhaltigkeitserklärungen schärfen die Sichtbarkeit und das Bewusstsein für das Vorhandensein der SDGs. Sie tragen jedoch bislang weder dazu bei, dass besonders nachhaltige Projekte beantragt werden, noch, dass die Antragstellenden ihre Nachhaltigkeitsambitionen erhöhen. Um diesen beiden Trends entgegenzuwirken, empfehlen wir die Anreize für Nachhaltigkeit zu verbessern und die Dokumentationspflichten im Antrag auszuweiten.

Bessere Anreize in der Förderung

Strukturwandelprojekte aus dem Arm-1 können gegenwärtig bis zu 90 Prozent Förderung erhalten. In einigen Ausnahmen, wie etwa bei den Kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (Ko-MoNa), übernimmt das Land Brandenburg die Eigenanteile der Antragsstellenden. Um die Nachhaltigkeit der Projekte zu verbessern, empfehlen wir die Förderquoten zu differenzieren. Projekte, die einen hohen Beitrag zu Nachhaltigkeit leisten, sollten stärker gefördert werden, als solche, die nur einen geringen Beitrag leisten. Zusätzlich könnten separate Fördertöpfe in den in §4 InvKG genannten Bereichen wie Naturschutz- und Landschaftspflege angezapft werden, in denen es bisher keine Projekte gibt. Diese sollten in Zukunft gezielt beworben werden und es könnten ggf. noch zusätzliche Anreize gesetzt werden.

Projekte sollten nur dann gefördert werden, wenn sie einen signifikanten Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten

Wir empfehlen, dass die Antragstellenden in Zukunft die Auswirkungen ihrer Projekte auf die 17

SDGs nicht nur prüfen, sondern die Ergebnisse ihrer Prüfungen mit Belegen oder Argumenten schlüssig nachweisen müssen. Dabei wird es kaum ein Projekt geben, dass nicht auch negative Auswirkungen auf zumindest ein SDG hat. Schon auf solche Zielkonflikte hinzuweisen, verbessert zunächst einmal die Transparenz über die zu erwartenden Auswirkungen, kann aber zugleich als Ansporn dienen, auftretende Defizite gezielt durch andere Projekte auszugleichen. Zugleich sollten sich die negativen Auswirkungen im Rahmen halten, so dass

- es keine gravierenden Verletzungen auf einem der zentralen Kriterien der Nachhaltigkeit gibt (sogenanntes Do No Significant Harm – Prinzip)
- ein Projekt bei einer bilanzierenden Analyse aller zu erwartenden Auswirkungen einen positiven Beitrag zu den SDGs insgesamt leistet (Venjakob/Kurwan, 2021). Entstehen negative Auswirkungen, müssen diese zumindest benannt (und einkalkuliert), im Idealfalle auch kompensiert werden.

Es ist zu prüfen, die SDGs 8 und 9 bei den Nachhaltigkeitserklärungen außen vor zu lassen, weil sie stark auf wirtschaftliche Kriterien abzielen, die über die anderen Ziele der Strukturwandelförderung ohnehin abgedeckt sind. Damit die vorgeschlagenen Maßnahmen einen Effekt haben, müssen Projektanträge so gestaltet werden, dass ein laufendes Monitoring (siehe Punkt 1) und eine flexible Reaktion bei unerwarteten negativen Nebenwirkungen ermöglicht werden. Wenn die Nachhaltigkeitserklärungen unvollständig sind oder nur oberflächlich ausgefüllt wurden, sollte den Antragstellenden die Gelegenheit zu einer Nachbesserung eingeräumt werden.

Verpflichtende und erweiterte Nachhaltigkeitsberatung für Antragstellende

Dank der guten Förderbedingungen stellt Nachhaltigkeit für die Lausitz eine große Chance für einen wirtschaftlich ambitionierten sowie ökologisch und sozial gerechten Strukturwandel dar. Neben den ökologischen Vorteilen können Projekte z.B. langfristig Kosten sparen, wenn langlebigere Materialien verwendet, Ökosysteme geschont oder höhere Energiestandards gewählt werden (siehe dazu auch das Beispiel der InnovationCity Ruhr – Modellstadt Bottrop auf der folgenden Seite).. Außerdem stoßen Projekte auf mehr Akzeptanz und Resonanz in der Bevölkerung, wenn sie verstärkt soziale Leistungen für die lokale Bevölkerung erbringen, umfassend auf Inklusion geachtet und verschiedene Nutzergruppen bedient werden.

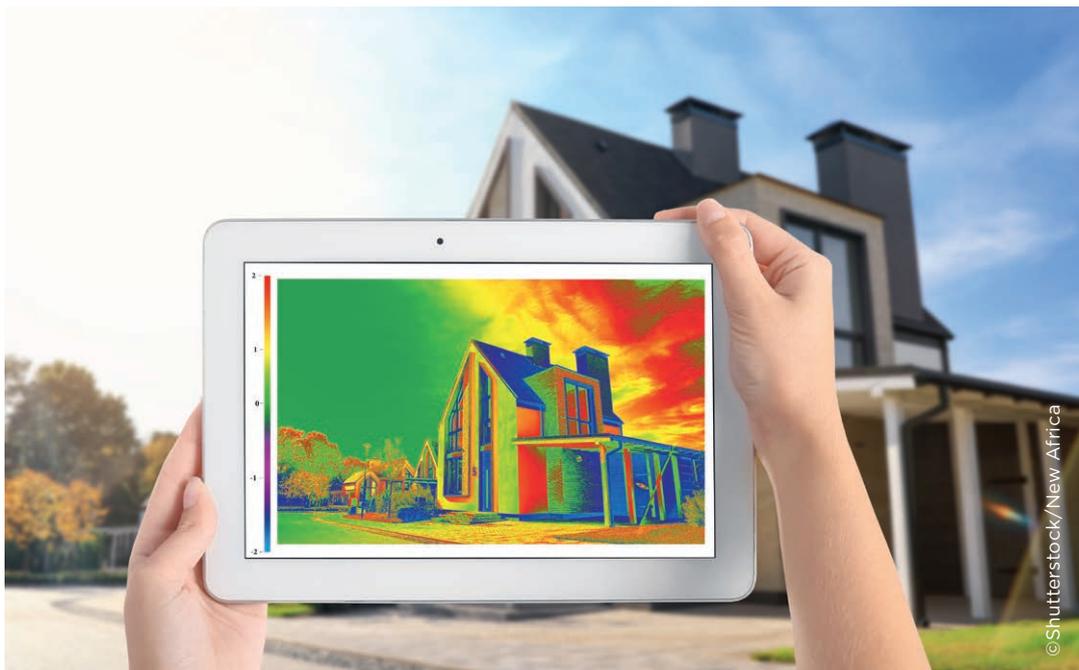
In unseren Interviews haben wir allerdings erfahren, dass die Antragsstellenden oft nicht wissen, welche Möglichkeiten bestehen, ambitionierte Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug auf den Weg zu bringen. Die Wirtschaftsregion Lausitz leistet hier, unterstützt durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, bereits einen wichtigen Beitrag mit ihrer Projektberatung. Diese Beratungsleistung reicht aber nicht aus. Personen, die einen Antrag stellen wollen, sollten Zugriff auf Anleitungen, Checklisten und Musteranträge bekommen, um einen erfolversprechenden Antrag in ihrem Themenfeld

einreichen zu können. In einem verpflichtenden Beratungsprozess sollten für Antragsstellende passende Lösungen für ihre Nachhaltigkeitsherausforderungen gefunden werden. Dabei sollte die Beratung nicht erst angeboten werden, wenn bereits Projektideen vorliegen. Vielmehr sollte es auch Aufgabe der Beratungsstelle sein, gute Projekte und erfolversprechende Projektanträge aus vergleichbaren Regionen zu sammeln und auszuwerten. Mit diesem Wissen sollten sie proaktiv an potentielle Antragsstellende herantreten, um ihnen Vorschläge für nachhaltige Konzepte zu unterbreiten. In den Fällen, in denen Antragsstellende von einer Idee Abstand nehmen, weil sie die erforderlichen Eigenanteile nicht erbringen können, sollte die Beratungsstelle über zusätzliche Fördermöglichkeiten informieren. Sie kann auch als eine Schnittstelle zur Landespolitik dienen, um weitere Förderbedarfe zu artikulieren.

Der Erfolg der Umsetzung nachhaltiger Praktiken vor Ort hängt von einer frühzeitigen Einbindung relevanter Akteure ab. Zu diesen zählen Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Über die Besetzung der Werkstätten sind oft schon dafür geeignete Netzwerke geschaffen worden. Die Rolle der Werkstätten in der Nachhaltigkeitsberatung von Projekten sollte entsprechend gestärkt werden. ■

InnovationCity Ruhr - Modellstadt Bottrop

Von 2010 bis 2020 wurde in Bottrop das Projekt InnovationCity Ruhr - Modellstadt Bottrop durchgeführt. Ziel war es, die energiebedingten CO₂-Emissionen im Pilotgebiet um 50 Prozent zu senken, die Lebensqualität zu verbessern und zugleich den Industriestandort zu sichern. In einem Beteiligungsprozess wurde ein Masterplan für einen klimagerechten Stadtumbau entwickelt und es wurden mehr als 300 Projekte aus den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Energie, Mobilität, Stadt und Aktivierung durchgeführt. Zu den Erfolgsfaktoren zählte die Einrichtung einer projektsteuernden InnovationCity Management Gesellschaft (ICM), die Ideen einspeiste, den Prozess managte und Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft eng vernetzte. Das Ziel einer Halbierung der Emissionen konnte in relativ kurzer Zeit erreicht werden. Die Lebensqualität wurde von den Bewohner*innen zum Projektende höher eingeschätzt als vorher (Fischedick/März/Kaselofsky, 2021; Innovation City Management, 2021).



Literatur

Batta-Lochau, M., Stock, M. (2015). Studie zu Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg. Studie des Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL).

ENavi, Geschäftsstelle des Kopernikus-Projektes Energiewende Navigationssystem (2018). Die Transformation des Stromsystems mit Fokus Kohleausstieg – Synthesebericht des Schwerpunktthemas #1. Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS)

Fishedick, M., März, S., Kaselofsky, J. (2021). Gutachten: Gesamtbeurteilung der Zielerreichung im Bereich des Klimaschutzes des Projektes InnovationCityRuhr Bottrop. Wuppertal-Institut.

Innovation City Management. (2021). Magazin Innovationcity Bottrop 2010-2020 https://www.icm.de/wp-content/uploads/2021/06/ICM_Magazin_2021_web_xs.pdf, 15.02.2023

Venjakob, J., Kurwan, J., Roelfes, M. Wehnert, T., Beutel, J., Schepelmann, P., Schostock, D., Hartmann, K., Merkelbach, J., Will, M., Kollmorgen, R., Kremer, A., Ragnitz, J. (im Erscheinen): Nachhaltige Kommunalentwicklung im Strukturwandel. Abschlussbericht. Umweltbundesamt.

Zu den Autoren



© IASS; L. Ostermann

Dr. David Löw Beer leitet am RIFS die Gruppe Regionale Nachhaltigkeitstransformationen sowie die Projekte Regionale Nachhaltigkeitstransformationen und BE:ST - Bürger-Energie: Strukturstärkung und Teilhabe und ist Sprecher des Bereichs Demokratie und Nachhaltigkeit. Als Ökonom und Bildungswissenschaftler forscht und berät er zu Nachhaltigkeitsgovernance, (Jugend-)Beteiligung und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Strukturwandel.



© IASS; L. Ostermann

Konrad Gürtler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt Regionale Nachhaltigkeitstransformationen und Promotionsstipendiat der Heinrich-Böll-Stiftung. Er studierte Politikwissenschaft, Umweltpolitik und Umweltplanung in Berlin, Winnipeg, und Istanbul. Zudem promoviert er an der Radboud-Universität Nijmegen zu räumlichen Gerechtigkeitsvorstellungen in Strukturwandelprozessen.



Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit – Helmholtz-Zentrum Potsdam

Am Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS) werden Entwicklungspfade für die globale Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft erforscht, aufgezeigt und unterstützt. Das Institut wurde 2009 als Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) gegründet und ist seit dem 1. Januar 2023 unter dem neuen Namen angebunden an das Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches Geoforschungszentrum GFZ und damit Teil der Helmholtz-Gemeinschaft. Der Forschungsansatz ist transdisziplinär, transformativ und ko-kreativ. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, politischen Institutionen, kommunalen Verwaltungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden von allen getragene Lösungen entwickelt. Zentrale Forschungsthemen sind unter anderem die Energiewende, der Klimawandel und soziotechnische Wandel, aber auch Fragen der nachhaltigen Governance und Partizipation. Ein starkes nationales und internationales Netzwerk verbunden mit einem Fellow-Programm unterstützen das Institut.

RIFS Policy Brief 3/2023 März 2023

Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit – Helmholtz-Zentrum Potsdam

Berliner Straße 130

14467 Potsdam

Tel: +49 (0) 331-28822-300

E-Mail: media@rifs-potsdam.de

www.rifs-potsdam.de

Redaktion: Sabine Letz

ViSdP:

Prof. Dr. Mark Lawrence,

Wissenschaftlicher Direktor – Sprecher

DOI: 10.48481/rifs.2023.007

ISSN: 2196-9221



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft



Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit
Helmholtz-Zentrum Potsdam



HELMHOLTZ
SPITZENFORSCHUNG FÜR
GROSSE HERAUSFORDERUNGEN